

Thomas Müntzer davor warnte, Gewalt zur Durchsetzung der Reformation anzuwenden, hat sich im Grüninger Amt im Schutz der Aufständischen bewegt, deren Reformationsziele unterstützt und sich mit keinem Wort gegen die Gewaltbereitschaft der Bauern gewandt. Wie Kambers Untersuchungen zeigen, waren täuferische und bäuerliche Agitation nur schwer voneinander zu unterscheiden. Den wichtigsten Unterschied sieht er in dem Akzent, den die Täufer angeblich darauf legten, die Gläubigen in Gemeinden zu sammeln (S. 436). Hier allerdings scheint er den freikirchlichen Zug der frühen Täufer im Sinne der älteren Forschung zu stark zu betonen. Noch waren die ekklesiologischen Vorstellungen der Täufer recht offen und keineswegs, wie das 1527 im Bekenntnis von Schleithem geschehen sollte, auf ein separatistisches Gemeindemodell eingeeengt. Gemeinsam mit den aufständischen Bauern war unter ihnen das Bewusstsein einer »neue(n) religiöse(n) Gemeinschaft« entstanden (S. 370), wie bereits oben erwähnt, »einer neuen gesellschaftlichen Gegenwelt« (S. 449), von einer »Freikirche im Untergrund« (S. 430) kann noch keine Rede sein. Nicht wegen der Feststellung möglicher Unterschiede zwischen aufständischen Bauern und Täufern ist die Untersuchung Kambers für die Täuferforschung so wichtig, sondern wegen der vielen Quellenaussagen, die eine schillernde, fast ununterscheidbare Nähe zwischen Bauern und Täufern in der »bäuerlichen Revolution« zum Ausdruck bringen. Von besonderem Wert ist, dass Quellen zur Kenntnis gebracht werden, die in Emil Eglis *Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519 bis 1533* (1879) oft nur in Form kurzer Inhaltsangaben (Regesten) zu lesen sind.

Hans-Jürgen Goertz

Katharina Reinholdt, Ein Leib in Christo werden. Ehe und Sexualität im Täufertum der Frühen Neuzeit. Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 227, Göttingen und Bristol 2012, 325 S., Abb., geb., ISBN 978-3-525-10107-0.

Als 2010 die Selbstanzeige der nunmehr im Druck vorliegenden Saarbrücker Dissertation in den *Mennonitischen Geschichtsblättern* erschien, lautete der Untertitel noch etwas anders: *Ehevorstellungen und Ehepraxis im Täufertum des 16. und frühen 17. Jahrhunderts*. Dass sich die Sexualität nun im Titel hinzugesellt hat, ist zu begrüßen, zumal es sich um zwei Aspekte handelt, die schwerlich voneinander zu trennen sind. Sowohl Ehe als auch Sexualität sind im Rahmen der Täuferforschung bislang nur sporadisch behandelt worden. Wer beispielsweise den von John D. Roth und James M. Stayer herausgebe-

nen Band *A Companion to Anabaptism and Spiritualism, 1521-1700* (2007) zur Hand nimmt und im Index u. a. nach Sexuality, Polygamy und Divorce sucht, wird keineswegs mit Verweisen überflutet. Anders als Verfolgung, Taufe oder Spiritualität scheinen Ehe und Sexualität eher von eingeschränktem Interesse zu sein, obwohl diese Bereiche das Leben von Täufern und Täuferinnen wesentlich bestimmten, wobei die Frage zu klären ist, inwieweit beide Aspekte ausgeprägt täuferische Züge aufweisen können. Kann von täuferischer Sexualität und Ehe gesprochen werden? Bei allem Bedauern über ein vernachlässigtes Thema, darf das Münsteraner Täuferreich nicht außer Acht gelassen werden, stieß doch gerade die in Münster praktizierte Polygamie nicht nur bei Historikern, sondern auch bei Literaten immer wieder auf Interesse. Gleichzeitig ist die im Münsteraner Täuferreich eingeführte Institution der »Vielweiberei« vor allem dafür verantwortlich, dass den Täufern im landläufigen Verständnis in Sachen Ehe und Sexualität ein Makel anhaftet, der sich mit Ausschweifung, Zügellosigkeit und moralischer Verworfenheit umschreiben lässt.

Katharina Reinholdts Untersuchung zeigt, dass es mit der Feststellung libertinistischer Vorstellungen allein nicht getan ist. Zwar führten ihre Forschungen sie im Rahmen der abgesteckten Thematik auch nach Münster, aber das ist letztlich nur ein Mosaikstein im weiten Feld täuferischer Ehevorstellungen und gelebter Praxis, der keineswegs repräsentativ ist. Das Ziel ihrer Arbeit sieht die Verfasserin gerade in der zu vergleichenden Vielfalt der Erscheinungsformen. Ihr geht es darum, »das komplexe Verhältnis von spiritueller Ehe-Metaphorik, Glaubensvorstellungen und Ehepraxis bei den Täufern vergleichend zu untersuchen« (S. 15), und darüber hinaus, das täuferische Eheverständnis mit dem der etablierten Kirchen zu vergleichen und als radikalen Gegenentwurf zu deuten. Dies schließe jene Gruppen mit ein, »deren spirituelle Ehevorstellung zu deviantem Sexualverhalten führte« (S. 16).

Die Untersuchung umfasst neben der Einleitung fünf Kapitel und ein gut sieben Seiten umfassendes Fazit. Zunächst einmal geht es im 1. Kapitel um »Die spirituelle Ehe im täuferischen Glaubensverständnis« (S. 29-54), die als ein wesentliches Charakteristikum des täuferischen Eheverständnisses herausgearbeitet wird, ohne jedoch die Ehe auf speziell diesen theologischen Aspekt zu reduzieren (S. 277). Im Zentrum des 2. Kapitels stehen dann »Spirituelle Ehevorstellungen und sexuelle Devianz« (S. 55-155), wobei hier all jene täuferischen Gruppierungen in Erscheinung treten, denen ein sexuell deviantes Verhalten eigen gewesen sei, wobei u. a. Täufer in St. Gallen, Uttenreuth und Münster ins Blickfeld geraten. Wichtig erscheint die generelle Feststellung, dass es sich bei den Abweichungen eher um Ausnahmerecheinungen gehandelt habe: »Sexuelle Devianz war unter Täufern weder die Norm noch weit verbreitet« (S. 55).

Nun wäre es an dieser Stelle vielleicht erforderlich gewesen, etwas ausführlicher zu klären, worin das »normale« Sexualverhalten der Zeit bestand, um aus ihm dann das »deviante« abzuleiten und in seinem abweichenden Charakter zu bestimmen. Dies gilt auch für die täuferischen Ehevorstellungen, die nur dann in ihrer Eigenart erfasst werden können, wenn ausführlich geklärt ist, in welchen Punkten sie sich von katholischen und protestantischen Einstellungen und Praktiken unterscheiden. Zwar wird in der Arbeit immer wieder auf nicht-täuferische Vorstellungen und Praktiken hingewiesen, aber vielleicht hätte es hier eingangs doch eines eigenen Kapitels bedurft, um die untersuchten täuferischen Werte und Praktiken im Zuge der Untersuchung schärfer kontrastieren oder sie im Falle von Übereinstimmungen auch bewusst in das bestehende Normengefüge integrieren zu können. Das folgende, dem Thema »Brautwerbung und Eheschließungen« (S. 157-192) gewidmete 3. Kapitel zeugt schließlich vom täuferischen Interesse, die Eheschließungspraxis ihren theologischen und gesellschaftlichen Überzeugungen entsprechend zu gestalten (S. 191). Dazu gehörte vor allem, dass bei Hochzeiten »die spirituelle Bedeutung und nicht die weltlichen Funktionen in den Mittelpunkt« rückten (S. 174). Über das Eheschließungsritual selbst geben die Quellen nur spärlich Auskunft, wobei die schlichte Gestaltung ohne herkömmliches Hochzeitsfest und feierliche Kleidung der Trauung einen »geradezu beiläufigen Charakter« verliehen hätten (S. 183). Wenn es etwas gab, was täuferische Eheschließungen generell miteinander verband, so seien es die »Abkehr vom profanen Brauchtum und die Fokussierung des Rituals auf das Wort« (S. 192) gewesen. Abseits von Eheschließung und eigenmächtiger Trennung vom Ehepartner wurde dem täuferischen Eheleben in der Forschung bislang wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dieses bislang vernachlässigte Thema wird im 4. Kapitel aufgegriffen, das unter der Überschrift »Geschlechterbeziehungen zwischen Norm und Praxis steht« (S. 193-231). Das täuferische Eheleben war geprägt durch diverse Probleme, die es zu bewältigen galt. Zunächst einmal war es nicht immer leicht und selbstverständlich, beide Ehepartner für den täuferischen Glauben zu gewinnen: »die Ehegemeinschaft war die erste Zielgruppe der Bekehrungsbemühungen der Neu-Täufer« (S. 194 f.). Auch bestimmten obrigkeitliche Verfolgungen in nicht unerheblichem Maße das eheliche Miteinander, wenn Ehepartner sich heimlich treffen mussten oder der verwiesene Partner unbemerkt zurückkehrte. Manche Frau wurde von ihrem Mann gezwungen, sich ebenfalls den Täufern anzuschließen, notfalls auch mit Schlägen; andere Paare machten gemeinsame Sache, indem sie den Kirchgang verweigerten. Auch in diesem Kapitel wartet Katharina Reinholdt mit einer Fülle von Quellenbelegen auf, die zusammen ein farbiges Panorama täuferischen Miteinanders ergeben. Wie aber sah es mit

der Hierarchie innerhalb der Ehe aus? Anhand von Märtyrerbriefen, die in der Forschung bislang als »Festschreibung eines traditionellen Geschlechterverhältnisses gelesen« worden seien (S. 225), bietet die Verfasserin eine veränderte Perspektive an, indem sie in dieser Textform eine neue Qualität im Ausdruck ehelicher Liebe entdeckt (S. 226-230). Im letzten Kapitel geht es dann um »Ehetrennungen und Scheidung« (S. 233-276). Manche Täufer verließen Frau und Familie für immer, andere für kurze Zeit, auch hier bieten die Quellen eine Fülle von Einzelfällen, die individuelle Züge tragen, wobei in Verhören von täuferischer Seite im Falle »böswilligen Verlassens« gewiss auch taktisch argumentiert wurde (S. 242). Der Verfasserin geht es in diesem Kapitel vor allem um eine standortgebundene perspektivische Vielfalt. Wie wurde die Trennung vom Ehepartner aus Sicht der Betroffenen beurteilt? Wie wurde darüber hinaus von obrigkeitlicher Seite mit ihr umgegangen und in Täuferschriften in Sachen Scheidung argumentiert?

Die Stärke der vorliegenden Arbeit liegt vor allem in dem Bemühen, Ehe und Sexualität in einer alle täuferischen Bewegungen umfassenden facettenreichen Darstellung zusammenzuführen. Zwar verweist Katharina Reinholdt in ihrer Zusammenfassung auf Kontinuitäten zwischen spätmittelalterlichen Sekten und den Radikalen des frühen 16. Jahrhunderts, die in der neueren Forschung jedoch als überholt gelten. Dennoch könnte es durchaus sinnvoll sein, den Blick ins Mittelalter schweifen zu lassen, da sich hier hinsichtlich Sexualität und Ehe manches entdecken lässt, was an täuferische Einstellungen und Verhaltensweisen erinnert. Mögen sich Kontinuitäten auch schwerlich nachweisen lassen, so ist doch ein wenig zu bezweifeln, dass die täuferischen Ehevorstellungen lediglich bzw. vorrangig als Gegenentwurf zum reformatorischen Eheverständnis zu bewerten sind (S. 282).

Marion Kobelt-Groch